



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 148-2017
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.383

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
 Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
 Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Mehr Sicherheit dank anständigen Löhnen für J+S-Expertinnen und -Experten

Nebst den Pfadfindern und anderen Jugendbewegungen gehört Jugend und Sport (J+S) zweifellos zu den erfolgreichsten Programmen, wo Jugendliche seriös betreut werden und die Möglichkeit haben, drinnen oder draussen an Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Damit J+S-Leiterinnen und -Leiter ausgebildet und betreut werden können, braucht es allerdings motivierte J+S-Expertinnen und -Experten.

Der Bergführertarif liegt heute bei 645 Franken pro Tag (+/- 25 % je nach Anzahl Teilnehmer und Schwierigkeitsgrad der Tour). Bergführer üben ihren Beruf als Selbstständigerwerbende aus: Sie zahlen ihre Sozialabgaben, ihr Material, ihre Versicherungen (Haftpflicht, Erwerbsausfall, Rechtsschutz usw.) selbst. Zudem unterstehen sie einem Gesetz über Risikoaktivitäten und besuchen obligatorische Weiterbildungen – eine Voraussetzung für die Erneuerung ihrer Berufsausübungsbewilligung. Auch diese Weiterbildungen bezahlen sie selbst.

Mit all diesen Abzügen bleiben ihnen also nur 50 bis 60 Prozent des ursprünglichen Lohns.

Nachdem der Grosse Rat mehrere Sparmassnahmen beschlossen hat, werden inskünftig alle J+S-Expertinnen und -Experten des Kantons Bern mit 300 Franken pro Tag entschädigt. Dies entspricht einem Lohn aus den 1990er-Jahren! Der vom Kanton festgelegte Lohn beträgt letztlich rund 150 Franken pro Tag, denn obwohl diese patentierten Führer bereits Sozialabgaben leisten, werden sie ihnen vom Kanton nochmals abgezogen.

Zieht man in Betracht, dass der Tag eines Bergführers oder Bergtourenleiters rund 9 Stunden draussen und zwei bis vier Theoriestunden umfasst (nebst dem Beantworten der Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), kommt man auf einen Stundenlohn von 10 Franken. Zum Vergleich: Ein Verkäufer bei einem Grossverteiler erhält 16 Franken pro Stunde und wird bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit zudem entschädigt!

Ausserdem: J+S-Experten werden von Magglingen (Bund) mit 260 Franken entschädigt; dieser Betrag wird direkt an den Kursveranstalter überwiesen. Der Kanton überweist den Experten 40 Franken. Es wäre im Hinblick auf die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hingegen logisch, die Beiträge des Bundes und des Kantons zu addieren!

Die Westschweizer Kantone entschädigen ihre Hochgebirgsführer für ihre Bergsport- und Skitourenausbildungen mit 450 bis 550 Franken. Und der Kanton Jura bietet Kletterkurse für 400 Franken an.

Glücklicherweise sind viele Bergführer noch motiviert, weshalb sie sich engagieren und dafür kämpfen, dass Bergsteigen eine sichere und unter korrekten Bedingungen unterrichtete J+S-Disziplin bleibt.

Während der Hochsaison sind sie aber damit einverstanden, für J+S zu einem Lohn von 400 Franken zu arbeiten, was bereits wesentlich unter dem Grundlohn von 645 Franken liegt.

Trotz mehrfacher Anfragen dauern die kantonbernischen Kurse ausserdem ein bis zwei Tage länger als jene in den anderen Kantonen, und zudem werden sie nicht abgegolten.

Nach schlimmen Unfällen, die meistens mit einer fehlenden professionellen Betreuung zusammenhängen, wurde beschlossen, die Arbeit mit J+S-Expertinnen und -Experten zu favorisieren. Es besteht somit das grosse Risiko, dass es Bergführer gibt, die in einer Firma angestellt sind und zulasten der Sicherheit eine Art Lohndumping begünstigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat diese Situation ein?
2. Wie erklärt er sich, dass der Anteil des Kantonsbeitrags nicht dem Anteil des Bundesbeitrags entspricht?
3. Aus welchen Gründen kassiert der Kanton Sozialabgaben ein, obwohl ein patentierter Bergführer sie als Selbstständigerwerbender bereits entrichtet?
4. Warum entrichtet das kantonale J+S-Amt nicht die 260 Franken pro Tag und Bergführer, die es aus Magglingen erhält?
5. Über welche Mittel verfügt der Regierungsrat, um diese Situation zu beheben?

Verteiler

- Grosser Rat